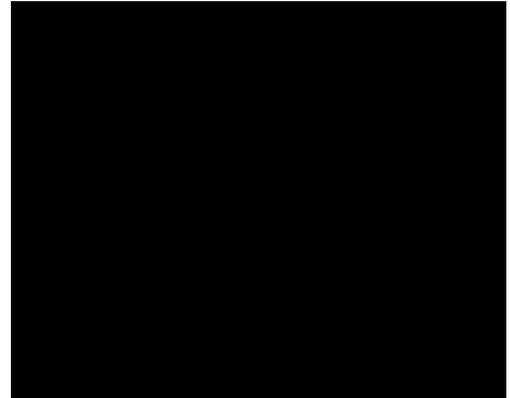


Gemeinde Spiesen-Elversberg

Herr Bürgermeister Huf

66583 Spiesen-Elversberg

Datum: 27.5.2024



Sehr geehrter Herr Bürgermeister Huf,

heute legen wir gegen den Bebauungsplan , dessen Inhalte und die damit verbundene Bebauung der Waldrandzone „Am Zankwald und Georg-Bauer-Straße“ Widerspruch ein.

Folgende Punkte geben wir zu bedenken:

1. Versiegelung der Fläche (Waldrandzone)
Die Versiegelung der Waldrandzone soll durch Ausgleichsmaßnahmen „geheilt“ werden. Die Ausgleichsmaßnahmen erfolgen an einem anderen Ort in der Gemeinde. Durch die Bebauung einer Freifläche wird ein Ökosystem zerstört, welches durch diese Ausgleichsmaßnahme unwiederbringlich verloren geht.
2. Zerstörung bzw. Zurückdrängen von Flora und Fauna
Die Fläche, die versiegelt werden soll, ist unserer Ansicht nach schützenswert. Von verschiedenen Unterzeichnern der Unterschriftenliste wurden unterschiedliche Tiere gesehen bzw. vorgefunden, wie zum Beispiel: Feldlerche, Gelbbauchunke, Feuersalamander, Feldhamster, Feldhase und Fledermaus (Schlafbaum wurde leider schon gefällt). Wir sind der Meinung, dass hier die Ausgleichsmaßnahmen unzureichend sind und die Versiegelung unterlassen werden sollte.

Durch die Versiegelung der Flächen, geht unwiederbringlich unsere Natur und der Lebensraum vieler Tiere verloren. Eine Verdichtung der bestehenden Siedlungsflächen ist vorzuziehen. Alleine in der Georg-Bauer-Straße sind 3 Baugrundstücke seit Jahrzehnten nicht bebaut.

Zu dem B-Plan, sollte er doch so beschlossen werden, was wir alle nicht hoffen, möchten wir folgende Anmerkungen machen:

3. kein echtes Trennsystem zur Entwässerung

Die massive Felsstruktur, die bis in den Bereich Zankwald mit den Straßen Wiesenweg, Sandweg, Felsweg reicht, wurde nur unzureichend berücksichtigt. Der Boden im Plangebiet ist Sandsteinfels. Durch die oberflächennahe Wasserableitung werden die entstehenden Probleme bei Starkregenereignissen unzureichend berücksichtigt.

Welche Maßnahmen werden getroffen die eine Übertragung der Bodenschwingungen auf den bestehenden Gebäudebestand an Rande des Plangebiets unterbindet?

(Siehe LOB §16(3)).

Beweissicherungsmaßnahmen sind erforderlich.

4. Ist die Gebäudeoberkante absolut? GOK = FH

Die Höhe der Gebäude in WE3 (3 Geschosse) ist unseres Erachtens zu hoch. Alle Gebäude, die im näheren Umfeld stehen sind 1-max 2-geschossig. Hier soll ein Wohnklotz entstehen, der 12m Höhe hat und 6 Wohneinheiten beinhaltet. Wenn schon eine Bebauung stattfinden soll, dann doch so, dass die Optik des 1 bis 2-geschossigen Gebäudebestandes fortgeführt wird. Forderung: WE1 und WE2 im gesamten Baugebiet.

5. Bauweise

Eine Reihenhausbebauung ist nicht vorgesehen und muss ausgeschlossen werden.

Sehr geehrter Bürgermeister Huf, sehr geehrte Damen und Herren, bitte berücksichtigen Sie die Anliegen der Anlieger und derer die sich sorgen um die immer mehr um sich greifende Zerstörung/Versiegelung der Landschaft machen. Selbst die Landesregierung hat dies erkannt und wirbt für eine Bebauung von Freiflächen in bestehender urbaner Lage.

Mit freundlichen Grüßen

132 Unterschriften
siehe Unterschriftenliste

Initiative gegen den Bebauungsplan „Am Zankwald und Georg-Bauer-Straße“
und die Bebauung der Waldrandzone